Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kulmbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Mitwitz

Nummer **4 6 2**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 8011
2. Waldfläche in Hektar 3602
3. Bewaldungsprozent 45
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [X]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft liegt im Wuchsbezirk Bruchschollenland. Der Wald in dieser Hegegemeinschaft wird von Fichte und Kiefer geprägt, obwohl die Standorte dringend eine Durchmischung mit geeigneten stabilen Baumarten erfordern. Auf den tonigen Böden muss der Anteil der Eiche, auf den kalkbegünstigten Böden die Buche und das Edellaubholz (Ahorn, Esche, Linde, Ulme) und auf den Sandböden je nach Nährstoffversorgung und Wasserhaushalt die Buche und Eiche erhöht werden.

Die bereits eingetretenen Klimaveränderungen, nämlich eine höhere Durchschnittstemperatur, geringere Niederschläge und zahlreiche Extremereignisse (siehe Trockenjahr 2015 und 2018) fordern die weitere Erhöhung des Laubholzanteils.
Die vergleichsweise warmen Winter führten zu einer Zunahme des Rehwildbestandes.

Eine Besonderheit dieser Hegegemeinschaft ist der Anteil von rd. 1700 ha Großprivatwald.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
		Gamswild.....		Schwarzwild	X
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die aufgenommenen Verjüngungen bei den Pflanzen bis 20 cm setzen sich zu 84% (2015: 85%) aus Nadelholz und nur zu 16% (2015: 15%) aus Laubholz zusammen.
Der Anteil der Buche beträgt 8% (2015: 7%). Eiche und Edellaubholz haben jeweils nur 3% Anteil (ggü. 3,5% Eiche in 2015).

Während die Buche mit 10% (2015: 7%) Anteil einen mäßigen Verbiss im oberen Drittel aufweist, ist die Eiche zu 56% (2015: 67%) und das übrige Laubholz ähnlich stark verbissen.

Damit werden die wesentlichen Baumarten der natürlichen Pflanzengesellschaft an ihrer Entwicklung z. T. erheblich gemindert. Das vorhandene Potenzial kann wegen der Verbissbelastung kaum genutzt werden. Eine Pflanzung ohne Schutz kann nur in Ausnahmefällen, z.B. in Umgebung mit Naturverjüngung dieser Baumarten umgesetzt werden.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild folgende Anteile ergeben:
Fichte 60% (2015: 54%), Kiefer 17% (2015: 20%), sonstiges Nadelholz 5% (2015: 2%).
Die Buche weist einen Anteil von 12% (2015: 10%), Eiche 1%; sonstiges Laubholz 4% (2015: 11,6%) auf. Der Laubholzanteil liegt bei rd. 18% (2015: 23%).

Der Leittriebverbiss bei der Buche hat erfreulicherweise auf 2% (2015: 11%) abgenommen.
Beim übrigen Laubholz ist der Leittriebverbiss mit zwischen 15 und 24%, aber auch der Verbiss im oberen Drittel mit zwischen 44 bis 73% zu hoch.
In dieser Höhenstufe ist der Laubholzanteil von 33% in 2012 auf 23% in 2015 und jetzt auf 18% zurückgegangen! Der Fichtenanteil nimmt zu und das erhöht die Risiken für die Waldbestockung erheblich.

Fegeschäden spielen keine Rolle.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Fegeschäden wurden bei 1 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe erfasst. Das ist erfreulich wenig und damit tragbar.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Klimawandel macht auch in dieser Hegegemeinschaft einen Waldumbau mit dem Schwerpunkt Laubholz erforderlich. Der Waldumbau ist allerdings nur in Ausnahmefällen ohne Schutz möglich.

In der Verjüngung unter 20 cm sind die Baumartenanteile immerhin ggü. 2015 im Großen und Ganzen gleich geblieben. In der Größenstufe „Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ sieht man allerdings, dass durch den Rückgang der Anteile der Kiefer und des sonst. Laubholzes der Fichtenanteil sogar steigt. In diesem Punkt müssen die Waldbesitzer durch die Sicherung von Naturverjüngungen und durch die Einbringung von Mischbaumarten aktiv werden. Insgesamt hat sich die Situation der wichtigen Mischbaumarten gegenüber 2015 leicht verschlechtert.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Der Wildbestand muss auch in Zukunft den waldbaulichen und betriebswirtschaftlichen Zielen angepasst bleiben. Dem Naturverjüngungspotenzial des Laubholzes und der Tanne müssen mehr Möglichkeiten gegeben werden, dem Äser des Rehwildes zu entwachsen.

Der Verbiss ist nach Ansicht des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten <u>noch</u> tragbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Dreijahres-Abschussplanperiode den Sollabschuss 2015 beizubehalten.

Dies bedeutet aber nicht, dass in jedem Revier der Abschuss beibehalten werden kann:
Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren kann der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden, in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung kann der Abschuss in

Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.
Allerdings werden in dieser Hegegemeinschaft nicht für alle Reviere revierweise Aussagen gefertigt, sondern nur auf Antrag.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Stadtsteinach, 30.09.2018	

Dirk Lüder
Forstdirektor

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft